

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

12. Dezember 2023	19.30 bis 20.20 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Urs Bernasconi, Wangen	Roland Niklaus, Wangen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2024 der politischen Gemeinde
 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gast anwesend sind Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur und Stv. Geschäftsleiter sowie Thomas Hirzel, Leiter Finanzen.

Die Presse ist durch Selina Moriggl, Kurier, vertreten.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Präsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Roland Niklaus, Wangen
2. Urs Bernasconi, Wangen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 65 **Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung des Budgets 2024 und des Steuerfusses 2024

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die geplanten Tätigkeiten 2024 des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Leitbilds.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den Beleuchtenden Bericht der Einladungsbrochüre zur Gemeindeversammlung.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %).

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 48'381'800 und einen Ertrag von CHF 48'328'700 auf. Der Aufwandüberschuss von CHF 53'100 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2024 voraussichtlich einen Betrag von CHF 48'951'711 aus.
- Durch die positive Entwicklung der Steuerkraft und der damit verbundenen Annäherung an das kantonale Mittel werden aufgrund des kleiner gewordenen Fehlbetrags nur noch CHF 132'900 durch den Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich ausgeglichen.
- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 25'731'000 festgesetzt. Für das Budget 2024 ist wiederum ein Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %) vorgesehen.
- Aufgrund des anhaltenden positiven Immobilienmarkts wird weiterhin mit einem hohen Grundstückgewinnsteueraufkommen gerechnet.
- Die Investitionsrechnung 2024 umfasst CHF 8,182 Mio. (steuerfinanzierter Bereich). Einerseits stehen grössere Strassenerneuerungsprojekte bevor. Andererseits wird der Neubau des Asyl- und Werkgebäudes den Wohnraum zur vorgeschriebenen Unterbringung von Schutzbedürftigen schaffen. Durch die gemeinschaftliche Nutzung mit dem Unterhaltsdienst kann die, aufgrund der gegenwärtigen Platzverhältnisse, angestrebte Erweiterung ermöglicht werden. Beim Gemeindebetrieb der Abwasserbeseitigung ist trotz beträchtlicher Ausgabenvolumen, aufgrund von ebenfalls hohen Kanalisationsanschlussgebühren, nur von einer moderaten Nettoinvestition von CHF 35'000 auszugehen.
- Die Selbstfinanzierung entwickelt sich bis zum Ende der Planperiode entsprechend der vom Gemeinderat verfolgten finanzpolitischen Zielsetzung. Die kommunale Schuldenbremse dürfte trotz fortwährend hoher Investitionsvolumen nicht zum Tragen kommen.

4 Finanzielle Berichterstattung

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Aspekte des Budgets 2024 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Durch den sehr positiven Jahresabschluss 2022 konnte, dank der höher als erwarteten Grundsteuereinnahmen und eines Buchgewinns (Landverkauf an der Ruchstuckstrasse in Brüttisellen), der Finanzhaushalt nachhaltig gestärkt werden. Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 36'000 resultierte ein solcher von CHF 11'088'434.79. Höhere Sonderschulskosten, der Mehraufwand zur Unterbringung von schutzbedürftigen Personen und höhere Pflegefinanzierungsausgaben konnten dadurch

problemlos kompensiert werden. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per Ende 2022 nahm dadurch auf CHF 49,005 Mio. zu.

Im Budget 2023 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 800'500 vorgesehen. Die bisher eingegangenen Grundstückgewinnsteuern (rund CHF 3 Mio. mehr als veranschlagt) lassen darauf schliessen, dass der Jahresabschluss besser als budgetiert ausfallen dürfte. Aufwandseitig zeichnet sich lediglich ein etwas tieferer Aufwand bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ab. Mehraufwendungen dürften hingegen bis zum Jahresende keine nennenswerten zu erwarten sein.

4.2 Budget 2024

Der Ertragsüberschuss aus dem Budget 2023 wandelt sich in einen moderaten Aufwandüberschuss von CHF 53'100 um. Trotz gegenüber dem Vorjahr höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den ordentlichen Steuern von natürlichen Personen wird das Ergebnis durch höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit beeinträchtigt. Es resultiert ein um CHF 853'600 schlechteres Budget 2024. Ein weiterer ausschlaggebender Faktor ist der Ressourcenzuspruch des Kantons, der sich infolge der erneut angestiegenen Steuerkraft von CHF 1,181 Mio. auf bescheidene CHF 0,133 Mio. reduziert.

Der Trend zu höheren Steuereinnahmen setzt sich auch im Budget 2024 fort. Einerseits wird damit gerechnet, dass die Grundstückgewinnsteuern aufgrund der sich abzeichnenden Handänderungen auf budgetierte CHF 5 Mio. ansteigen (Vorjahresbudget CHF 4,5 Mio.), andererseits dürften auch bei den Steuererträgen von natürlichen Personen konjunkturell bedingte Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Über sämtliche Steuerarten betrachtet, erhöhen sich die mutmasslichen Fiskaleinnahmen um CHF 2,410 Mio., was innert Jahresfrist einer durchaus beachtenswerten Entwicklung entspricht.

Die kommunale Steuerkraft ist im Rechnungsjahr 2022 gegenüber dem kantonalen Mittel etwas angestiegen, was den positiven Trend seit dem Rechnungsjahr 2021 bestätigt. Aus diesem Grund muss für das Budget 2024 von einem gegenüber dem Budget 2023 beträchtlichen, aber der finanziellen Ausgangslage entsprechenden Rückgang beim Ressourcenzuspruch um CHF 1,048 Mio. ausgegangen werden.

Nach wie vor wird das unterdurchschnittliche Steuersubstrat bis zu einer Ausgleichsuntergrenze von 95 % des kantonalen Mittelwerts respektive bis zu einem Betrag von CHF 3'813 pro Einwohner kompensiert. Seitens des Kantons wird für das Jahr 2024 nur noch eine Finanzausgleichszahlung von vergleichsweise bescheidenen CHF 132'939 in Aussicht gestellt.

Steuerkraft pro Einwohner	2019	2020	2021	2022
Wangen-Brüttisellen	CHF 3'694	CHF 3'358	CHF 3'597	CHF 3'797
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'842	CHF 3'770	CHF 3'941	CHF 4'014

Aufgrund von etwas tiefer erwarteten Ergänzungsleistungen bei der AHV sinken proportional auch die Rückerstattungsanteile durch den Kanton (CHF 224'000 Minderertrag), die seit 2022 neu 70 % des Ausgabenvolumens betragen. Gleiches gilt auch für die anteilmässige Kostenbeteiligung bei der Sozialhilfe, die seit anfangs Jahr durch den Zweckverband «Soziale Dienste Bezirk Uster» ausgeführt wird. Durch tiefer budgetierte Sozialhilfeausgaben ist auch mit weniger hohen Rückerstattungen zu rechnen, was zu einem ertragsseitigen Rückgang von CHF 440'000 führt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind geringfügige Aufwandszunahmen in der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung zu verzeichnen. In beiden Fällen handelt es sich um moderate Stellenprozentweiterungen, die zusammen mit dem vorgesehenen Teuerungsausgleich etwas ausgeprägter ins Gewicht fallen. Des Weiteren sind im Bildungsbereich die Schülerzahlen mit hohem besonderen Schulungsbedarf im Kindergarten und in der Primarschule für DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) angestiegen. Auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die in externen Sonderschulen unterrichtet werden müssen, nimmt zu. Die in diesem Zusammenhang dem Kanton zu entrichtenden Kostenpauschalen pro Schüler sind hinsichtlich dem Budgetjahr 2024 auf CHF 56'000 angehoben worden, was zu einem Mehraufwand von rund CHF 275'000 führt.

Im Gesundheitsbereich sind für die Pflegefinanzierung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex Mehraufwendungen absehbar. Während auch die Ausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen steigen, reduziert sich hingegen voraussichtlich der Aufwand für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und AHV-Ergänzungsleistungen.

4.3 Finanzplanung 2024 bis 2027

Ausgehend von einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 800'500 im Jahr 2023 hat sich dieser im Budget 2024 zu einem moderaten Aufwandüberschuss von CHF 53'100 entwickelt. Die Plan-Erfolgsrechnungen sind aber bereits wieder ab den Folgejahren (2025 bis 2027) durch umfangreichere Ertragsüberschüsse geprägt. Dadurch kann die anzustrebende angemessene Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. und damit auch die finanzpolitische Zielvorgabe bis zum Ende des Planungszeitraums erreicht werden. Unterstützt wird dies durch ab dem Planjahr 2025 zu erwartende durchgehend hohe Finanzausgleichsbeiträge, die sich voraussichtlich in einer Bandbreite von CHF 2 bis CHF 3,5 Mio. einpendeln dürften. Trotz der dadurch verbesserten Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionen nur knapp aus eigenen Mitteln finanziert werden, da das Volumen pro Jahr (exkl. Werke) jeweils zwischen CHF 5 Mio. und CHF 10 Mio. beträgt. Dies dürfte mittelfristig zu jährlichen Haushaltsdefiziten von rund CHF 2 Mio. bis CHF 6 Mio. führen, die vorübergehend durch die gute Substanz gedeckt werden können.

Zum heutigen Zeitpunkt betrachtet, sollte das gegenwärtige Nettovermögen ausreichen, um die Haushaltsdefizite kurzzeitig tragen zu können. Der von den höher als budgetierten Grundstücksteuern positiv beeinflusste Jahresabschluss 2023 wird die finanzielle Substanz nochmals stärken. Trotzdem dürfte sich das Nettovermögen bis zum Planjahr 2027 stark reduzieren.

Nach wie vor prägen grössere Infrastrukturprojekte das Bild der Investitionsplanung 2024 bis 2027. Für die vorgeschriebene Unterbringung von Flüchtlingen und in finanzielle Not geratenen Einwohnerinnen und Einwohnern wurde mit der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 ein Neubau mit partieller Nutzung durch den Unterhaltungsdienst (Asyl- und Werkgebäude) bewilligt. Aufgrund von dringend benötigtem zusätzlichem Schulraum wird zudem die Erweiterung des Schulhauses Steischer ins Auge gefasst.

Nebst kleineren Teilerneuerungen an der Hegnastrasse und beim Lindenbuckweg dürften im Jahr 2024 die Ausführung der Zürichstrasse und die Projektierung zur Umgestaltung des Teilstücks Förliwiesen bis Ruchstückstrasse (Ringschluss) in Angriff genommen werden.

(Investitionen exkl. Werke)	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestition	CHF 8'182'000	CHF 6'695'000	CHF 5'264'000	CHF 6'461'000
Selbstfinanzierung	CHF 2'145'000	CHF 5'121'000	CHF 3'507'000	CHF 4'816'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	26 %	76 %	67 %	75 %

Im Finanzvermögen verfügt die Investitionsplanung 2025 bis 2027 über verschiedene kleinere Investitionen von insgesamt CHF 560'000. Darunter auch der geplante Rückbau der beiden Liegenschaften an der Dübendorfstrasse 37 in Wangen und an der Haldenstrasse 12 in Brüttisellen.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung sind in der Investitionsrechnung 2024 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Zürichstrasse und dem Kanalersatz an der Unterdorfstrasse grössere Ausgaben geplant. Dank den ebenfalls ausgeprägteren Kanalisationsanschlussgebühren ist jedoch lediglich von einer Nettoinvestition von CHF 35'000 auszugehen. Beim Abfallwesen sind aktuell keine Investitionen vorgesehen.

4.4 Beträchtliche Investitionsvolumen, Finanzierung durch Sonderfaktoren

Damit die grossen Investitionsvolumen bis Ende 2027 finanziert werden können, ist ein solider Geldzufluss essenziell. Dank der nach wie vor positiven konjunkturellen Lage und der anhaltend hohen Handänderungen am Immobilienmarkt mit guten Grundstücksteuereinkünften sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür nach wie vor vorhanden.

Um für die bevorstehenden Projekte von rund CHF 36,2 Mio. bis Ende 2027 aufzukommen, sind kurz- und mittelfristig bewusst Ertragsüberschüsse von bis zu CHF 2,4 Mio. (Planjahr 2027) vorgesehen. Zusammen mit den gegenwärtigen Sondereffekten (Grundstückgewinnsteuern, erfolgter Landverkauf an der Ruchstuckstrasse in Brüttsellen, Vergütung aus städtebaulicher Vereinbarung «Brüttseller Ton») bzw. des damit verbundenen Ertragsüberschusses aus den Jahren 2022 und der dadurch entstandenen Vermögenslage erscheint eine Finanzierung aus eigenen Mitteln als mögliches Szenario. Damit auch längerfristig (ab 2028) keine bedeutsamen Haushaltsdefizite entstehen, müssen sich die jährlichen Investitionsvolumen langsam aber sicher wieder auf das angestammte Niveau von rund CHF 4 Mio. zurückentwickeln. Weitere beträchtliche Finanzierungsfehlbeträge müssten ansonsten mittels neuer Fremdkapitalbeschaffung und im Bewusstsein der eingetretenen Zinswende erfolgen.

Das inzwischen pro Einwohner CHF 2'729 umfassende Nettovermögen sinkt bis zum Ende der Planungsphase im Jahr 2027 auf einen mutmasslichen Betrag von CHF 787. Diese Reduktion wird mitunter durch die in der Finanzplanung berücksichtigten rückzahlbaren Darlehen von CHF 1,411 Mio. an den Zweckverband Sportanlage Dürrbach beschleunigt. Die vorgesehene Rückzahlung wird das Nettovermögen zu gegebenem Zeitpunkt wieder um den gewährten Darlehensbetrag begünstigen.

5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 % zuzustimmen.

Patrick Waser, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wünscht ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme das Wort. Die RPK hat das Budget 2024 sehr genau studiert. Der Steuerfuss hat für Diskussionen gesorgt. Das Jahr 2022 schloss sehr gut ab und die Frage nach einer Steuerfussenkung stand deshalb im Raum. Die RPK hat aber festgestellt, dass die Gemeinde einen massiven Investitionsnachholbedarf hat, welcher in den nächsten Jahren finanziert werden muss. Aus diesem Grunde ist die RPK zum Schluss gekommen, dass eine Steuerfussenkung nicht angebracht ist. Zudem soll der Steuerfuss stabil bleiben. Patrick Waser empfiehlt, eine allfällige Steuerfussdebatte unter diesem Aspekt zu führen.

6 Diskussion

Emil Rebsamen ergreift als Erster das Wort. Die FDP hat das Budget frühzeitig zur Information erhalten und vertieft studiert. Der Partei stellen sich zwei Fragen:

1. Wie sieht der Abschluss 2023 aus?
2. Warum wurden die Investitionskosten für den Ringschluss Ruckstuck-/Förliwisenstrasse aufgrund der letztjährigen Interventionen aus den Investitionen gestrichen und nun doch wieder in die Investitionsplanung aufgenommen? Für die FDP ist es nicht vorstellbar, eine Strasse zu bauen, die keinen Erschliessungscharakter für neu eingezontes Bauland hat.

Claude Dougoud führt aus, dass der Abschluss 2023 wieder ein guter Abschluss sein wird. Die Grundstückgewinnsteuern werden in etwa so hoch sein wie letztes Jahr, dh. rund CHF 6-8 Millionen. Ausgabenseitig gab es bis jetzt keine Überraschungen. Die Steuererträge sind zwar tiefer, weil der beste Steuerzahler weggezogen ist. Bei den natürlichen Personen jedoch sollte das Resultat besser werden als budgetiert.

Marlis Dürst erklärt, dass der Ringschluss Ruchstuckstrasse/Förliwisenstrasse nicht aus dem Budget genommen wurde im letzten Jahr, dies stand nie zur Diskussion. Zumal diese Strassenführung im Zusammenhang mit der Abklassierung der ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Haldenstrasse steht. Was aus der Investitionsrechnung nicht hervorgeht, ist der Umfang dieser Arbeiten. Nicht nur der Ringschluss bzw. die Sanierung der Haldenstrasse, sondern auch die Überprüfung der Friedhofs Kreuzung, der Weidstrasse und der Stationsstrasse sind Bestandteil des Projektes. Das ganze Projekt wird der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Der Gemeinderat benötigt die eingestellten Investitionsbeträge vorgängig jedoch für die entsprechende Planung.

Emil Rebsamen erwidert, dass es sich um eine Strasse handelt, welche in unerschlossenes Bauland mündet. Seines Erachtens wird hier ein überhöhter Investitionsplan präsentiert, damit die Steuern nicht gesenkt werden müssen.

Marlis Dürst widerspricht dem Votanten. Der Gemeinderat plant sehr umsichtig und vorausschauend und hat keinesfalls die Absicht, die Investitionen künstlich aufzublasen.

Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur nimmt ergänzend Stellung. Die Investitionsrechnung bildet den Finanzbedarf über einen längeren Zeitraum ab. In der Investitionsrechnung werden nur die Erschliessungskosten dargestellt. Parallel zum Strassenprojekt wurde ein Argumentarium erarbeitet, welches die Einzonungen in diesem Gebiet trägt. Die Kosten für diese Strasse müssen dann auch von den Eigentümern getragen werden. Um eine solide Verhandlungsbasis mit dem Kanton und den Grundeigentümern zu haben, ist diese Vorarbeit unerlässlich. Ziel der Gemeinde ist es, dem Kanton und den Grundeigentümern ein Gesamtpaket für dieses Einzonungsgesuch vorlegen zu können.

René Widmer, SVP wünscht das Wort. Die SVP hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Der positive Abschluss hat ebenfalls zu einer Debatte über den Steuerfuss geführt. Die Partei sieht aber auch den Investitionsstau und stützt deshalb den Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss bei 101 % zu belassen. Im Namen der SVP bedankt er sich beim Gemeinderat für die umsichtige Planung und empfiehlt das Budget zur Annahme.

Emil Rebsamen bedankt sich im Namen der FDP ebenfalls beim Gemeinderat für die sorgfältige Erstellung des Budgets und empfiehlt, das vorliegende Budget anzunehmen und den Steuerfuss bei 101 % zu belassen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung Budget 2024

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Das Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'100 ohne Gegenstimme genehmigt.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2024

Die Gemeindeversammlung fasst mit zwei Gegenstimmen folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss von 101 % wird genehmigt.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es ging keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes ein.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Diese müssen in der Versammlung eingebracht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 14. Dezember 2023 publiziert werden und das Protokoll ab 19. Dezember 2023 von den Stimmenzählenden innert 10 Tagen unterschrieben werden kann. Anschliessend wird das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. März 2024 statt.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung um 20.20 Uhr und lädt die Versammlung zum Apéro ein, welcher verdankenswerter Weise durch die FDP organisiert wurde.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.



Urs Bernasconi

2.



Roland Niklaus